



Datum: 13.01.2026

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Ordnungsamt/Brandschutz	Sachbearb.: Herr Schneider
----------------	---------------------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Ordnungsamt/Brandschutz					

TOP: Anschaffung und Einbau einer Abgassauganlage in das Feuerwehrgerätehaus Bad Fredeburg für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schmallenberg

Produktgruppe: 12.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Anschaffung und den Einbau einer Abgassauganlage im Feuerwehrgerätehaus Bad Fredeburg vorzunehmen und die Ausschreibung durchzuführen.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:		
60.000 €	Nr.	12.05.02		☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:
	Text	Brandschutz			78510	2026
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme: 401					
	Errichtung von Abgassauganlagen					
☒ Mittel stehen zur Verfügung				Auswirkungen auf Folgejahre:		
☐ Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung				Abschreibungsaufwand:		NKF-Nutzungsdauer (Jahre):
Deckungsvorschlag:				6.000 €		10

3. Sachverhalt und Begründung:

1. Ausgangslage

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schmallenberg erfüllt im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge hoheitliche Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes. Die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sind dabei uneingeschränkt zu gewährleisten.

Im Feuerwehrgerätehaus Bad Fredeburg werden Einsatzfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren betrieben. Beim Starten und Rangieren der Fahrzeuge innerhalb der Fahrzeughalle entstehen Abgase, insbesondere Dieselabgase, die gesundheitsgefährdende Stoffe enthalten. Ohne geeignete technische Schutzmaßnahmen kann es zu einer erheblichen Belastung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen kommen.

2. Rechtliche Grundlagen

Im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung wurden folgende Rechtsquellen und Regelwerke herangezogen und bewertet:

- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554 – Dieselmotoremissionen, TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte)
- Vorgaben und Empfehlungen der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW)
- DIN 14092 – Feuerwehrhäuser

Diese Regelwerke verpflichten den Arbeitgeber bzw. den Betreiber von Arbeitsstätten dazu, Gefährdungen durch Gefahrstoffe – hierzu zählen auch Abgase aus Verbrennungsmotoren – durch geeignete technische Maßnahmen zu minimieren oder zu vermeiden. Dabei gilt das sogenannte STOP-Prinzip, wonach technische Schutzmaßnahmen Vorrang vor organisatorischen oder persönlichen Maßnahmen haben.

3. Bauliche Situation im Feuerwehrgerätehaus Bad Fredeburg

Die baulichen Gegebenheiten des Feuerwehrgerätehauses Bad Fredeburg lassen eine ausreichende natürliche Lüftung zur sicheren Abführung der entstehenden Abgase nicht zu. Insbesondere bei Einsatzbeginn, Wartungsarbeiten oder Funktionsprüfungen kommt es zu einer kurzfristig hohen Abgaskonzentration in der Fahrzeughalle.

Eine alleinige Fenster- oder Torlüftung ist nicht geeignet, die gesetzlichen Grenzwerte dauerhaft und sicher einzuhalten.

4. Fachliche Bewertung und Beratung durch die Unfallkasse NRW

Am 21.08.2024 fand ein Beratungsgespräch mit der Unfallkasse NRW statt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass zur Einhaltung der geltenden Grenzwerte sowie zum wirksamen Schutz der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen eine technische Schutzmaßnahme in Form einer Abgas-Absauganlage zwingend erforderlich ist.

Empfohlen wurde ausdrücklich eine fahrzeugbezogene Abgasabsaugung, bei der jedes Einsatzfahrzeug mit einer eigenen Absaugmöglichkeit ausgestattet ist. Nur so kann sichergestellt werden, dass Abgase unmittelbar an der Entstehungsstelle erfasst und abgeführt werden.

5. Erforderlichkeit der Maßnahme

Die Anschaffung und der Einbau einer Abgassauganlage im Feuerwehrgerätehaus Bad Fredeburg sind aus folgenden Gründen unabdingbar:

- Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben aus ArbStättV, GefStoffV und TRGS
- Umsetzung der anerkannten Regeln der Technik gemäß DIN 14092
- Vermeidung gesundheitlicher Risiken durch Dieselabgase
- Nachhaltiger Schutz der ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden
- Reduzierung des Haftungsrisikos für die Stadt Schmallenberg als Betreiber der Einrichtung

Ein Verzicht auf diese Maßnahme würde einen fortbestehenden sicherheits- und gesundheitsrelevanten Mangel darstellen und ist aus arbeits- und unfallverhütungsrechtlicher Sicht nicht vertretbar.

6. Zusammenfassung

Auf Grundlage der rechtlichen Anforderungen, der baulichen Situation im Feuerwehrgerätehaus Bad Fredeburg sowie der fachlichen Empfehlung der Unfallkasse NRW ist die Installation einer Abgassauganlage je Einsatzfahrzeug zwingend erforderlich. Die Maßnahme dient dem nachhaltigen Gesundheitsschutz der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen und der rechtskonformen Ausgestaltung des Feuerwehrgerätehauses. Die Abgassauganlage wird so aufgebaut, dass sie bei einem Neubau des Feuerwehrgerätehaus Bad Fredeburg problemlos in das neue Gebäude integriert werden kann.